

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby am Mittwoch, dem 12. Februar 2014, um 19:30 Uhr im Gemeindehaus, Missunder Fährstraße, in Brodersby

Anwesend sind:

Bürgermeister	Bernd Blohm
Die Gemeindevertreter/innen	Heinz-Erich Puzich Axel Lamp Hans-Jürgen Hansen-Flüh Hilke Hansen-Schulz Alexander Schmidt Birgit Dähne Jörg Minkenberg

Entschuldigt fehlt: Fausta Lüth

Ferner anwesend:

vom Amt Südangeln:	Julia Löwe-Ahlemann als Protokollführerin
IGN	Dipl.-Ing. Dieter Hosse (bis 20:30 Uhr)
Gäste	13 Zuhörer

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Bürgermeister Blohm eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste und Herrn Dipl.-Ing. Hosse. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

Der Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 7, Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Haushaltsjahr 2014), wird einstimmig beschlossen.

Es ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung

1. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen aus der öffentlichen Auslegung und den abschließenden Beschluss
2. Vorstellung einer Projektidee zur wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über Investitionen im Bereich der Spielplätze
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen – und einer überplanmäßigen Ausgabe (Haushaltsjahr 2014)
8. Verschiedenes
9. Vertragsangelegenheiten

TOP 1

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen aus der öffentlichen Auslegung und den abschließenden Beschluss

Bürgermeister Blohm erteilt Herrn Hosse das Wort, der die Beschlussvorlage ausführlich erläutert.

In der Zeit vom 23.12.2013 bis zum 23.01.2014 hat der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss:

siehe Anlage 1

Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.

TOP 2

Vorstellung einer Projektidee zur wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde

Bürgermeister Blohm erteilt dem Projektleiter des Mehrgenerationenkonzeptes Brodersby, Herrn Stephan Splisteser, das Wort.

Herr Splisteser gibt einen ersten kurzen Einblick in das entwickelte Konzept. Er merkt an, dass Brodersby einige Standortvorteile für so ein Projekt hat. Die Lage zwischen Kappeln und Schleswig, die Nähe zur Schlei und die Möglichkeit, ein marktgerechtes Preis-, Leistungsverhältnis zu schaffen, spielt für den Investor eine große Rolle.

Angestrebt wird eine 2-geschossige Bauweise mit 16 Wohneinheiten für Senioren-, Ferien- und Single-Wohnungen. Die Energieversorgung soll über ein eigenes Blockheizkraftwerk erfolgen. Das Konzept sieht auch die Schaffung eines Schwimmbades mit integrierter Pflegestation vor. Dies wäre in dieser Kombination in der Region einmalig.

Bürgermeister Blohm bedankt sich für den ersten Einblick und stellt das Thema zur Diskussion. Einige Gemeindevertreter äußern Bedenken dahingehend, dass es sich für Kaufinteressenten um reine Ferienobjekte handeln könnte.

Herr Hosse erklärt, dass vor der Realisierung eines solchen Bauvorhabens vieles zu bedenken und rechtlich zu klären ist. Unter Anderem müssen Emissionsgutachten (Geruch und Lärm) erstellt werden, der Flächennutzungsplan müsste geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Zudem ist zu prüfen, ob die Regionalplanung die Schaffung von 16 Wohneinheiten zulässt.

Die Gemeindevertreter/innen sind sich darüber einig, dass Gespräche zur Klärung der von Herrn Hosse aufgeführten Punkte geführt werden sollen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger erkundigt sich, wie mit dem ausgebaggerten Schlick am Strand verfahren wird. Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Schlick noch vor dem Sommer abzufahren. Gemeindevertreter Lamp kümmert sich um die Angelegenheit.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Blohm informiert über folgende Angelegenheiten:

- Die Frischwassergebühren bleiben unverändert. Die Kostenrechnung hat jede/r Gemeindevertreter/in nachrichtlich erhalten.
- Am 29.03.2014 findet die Aktion „Unser sauberes Dorf“ statt. Der Container ist bestellt.
- Für die Europawahl am 25. Mai 2014 haben sich neben Jochen Krenz noch weitere freiwillige Helfer für die Besetzung des Wahllokales gefunden.
- Für die Planung des Anschlusses an die zentrale Frischwasserversorgung ist die Bestandsaufnahme der Grundstücke abgeschlossen. Zurzeit werden verschiedene Modelle zur Berechnung des Anschlussbeitrages ermittelt. Geplant ist, nach der Sommerpause in einer Einwohnerversammlung über dieses Thema zu informieren.
- In der Schleidörfer Straße ist die Erneuerung des Straßendurchbruchs der Oberflächenentwässerung abgeschlossen. Die Firma Greve hat als günstigster Bieter den Auftrag ausgeführt.
Da vermehrt Wurzelwerk in die Rohre der Oberflächenentwässerung gelangt ist es erforderlich, den Weidenbewuchs in einigen Bereichen zu entfernen.
- In Satrup wurden die Ergebnisse des technischen Gutachtens im Rahmen der Glasfaserstrategie des Kreises vorgestellt. Relevante Inhalte für die Gemeinde Brodersby aus diesem Gutachten und mögliche weitere Schritte dieser Strategie werden in den nächsten Wochen zur Verfügung gestellt. Deutlich wurde, dass ein zeitnahe Ausbau in ländlichen Regionen des Kreises nicht realisierbar ist.
Zusammen mit Goltoft und Ulsnis (OT Hestoft) wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht, dem Beispiel Tolk und Twedt zu folgen und zeitnah über Richtfunk ein schnelleres Internet zu erhalten. Ein Infoabend ist am 21.03.2014 im Kuchenhaus geplant.
- Am 20.02.2014 um 19.00 Uhr findet in der Amtsverwaltung eine Info-Veranstaltung zur Bauleitplanung statt. Verschiedene Bauleitplanverfahren werden vorgestellt auf Besonderheiten soll hingewiesen werden.
- Im OT Geel wurde die Initiative „Wachsamer Nachbar“ ins Leben gerufen. Durch sichtbare Hinweise in Form von Aufklebern an Briefkästen und Laternen wird auf diese Aktion aufmerksam gemacht.
Ein Ausweiten der Aktion auf die anderen Ortsteile der Gemeinde ist nicht geplant.
- Ein Dank geht an die engagierten Helfer, die sich um die Bürger aus Syrien kümmern. Unter anderem an Hilke Hansen-Schulz und die Pastorin, Dörte Boysen.

TOP 5

Berichte der Ausschussvorsitzenden

Der Jugend-, Kultur- und Touristikausschuss hat nicht getagt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat nicht getagt.

Der Finanzausschuss hat nicht getagt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über Investitionen im Bereich der Spielplätze

Heike Reimers erläutert die Kostenaufstellung für die Spielplätze. Beide Spielplätze (Fladenweg und Sportplatz) sollen mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden. Je Spielplatz soll eine 4-sitzige Balkenwippe aufgestellt werden. Auf dem Spielplatz am Fladenweg soll zusätzlich ein Spielhaus mit Satteldach errichtet werden. Der Spielplatz am Sportplatz soll neben der Wippe auch ein Zweier-Reck und einen Spielturm erhalten.

Es liegen Kostenangebote von 3 Anbietern vor. Günstigster Anbieter ist inklusive aller Leistungen (Fracht, Rabatt, Aufbau) die Firma Kassel mit 9.924,60 €.

Der Sand in 2 Sandkisten muss ausgetauscht werden und der „Clown“ soll entsorgt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 993,65 €.

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung der Spielplätze belaufen sich somit auf voraussichtlich 10.918,25 €.

Der Zustand der Fußballtore ist für dieses Jahr noch ausreichend. Lediglich an den Netzen müssten kleine Reparaturen getätigt werden. Die Kosten für die Reparatur der „Grünen Wand“ liegen noch nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Kassel den Auftrag zur Lieferung und Montage der genannten Spielgeräte in Höhe von voraussichtlich 9.924,60 € zu erteilen. Ebenfalls in Auftrag gegeben werden soll der Austausch des Sandes und die Entsorgung des „Clowns“ mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 993,65 €.

Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.

TOP 7

Genehmigung einer außerplanmäßigen - und einer überplanmäßigen Ausgabe (Haushaltsjahr 2014)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben auch dann, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Zustimmung bei **unerheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilen (Haushaltsüberschreitung unter **5.300,00** EUR lt. § 4 der Haushaltssatzung). Für Ausgaben, die im Einzelfall (je Rechnung) über diesen Betrag liegen, ist eine Genehmigung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom **01.01.2014** bis **31.01.2014** angefallen sind, bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

HH-stelle	Bezeichnung	Empfänger	HHansatz/ HHrest	Rechnungs- betrag	außerplan- mäßige Ausgabe
			Euro	Euro	Euro
9000. 8320	Kreisumlage	Kreis SL-FL	140.200	156.555,84	17.258,00

HH-stelle	Bezeichnung	Empfänger	HHansatz/ HHrest	Rechnungs- betrag	überplan- mäßige Ausgabe
			Euro	Euro	Euro
2000. 8325	Schulumlage Grundschule des Amtes Südangeln	Amt Südangeln	40.000,00	46.939,00	6.939,00

Es bedarf keiner Genehmigung bei über- und außerplanmäßigen Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Dies gilt ebenso für den Sollüberschuss und die Zuführungen von der Gebührenaussgleichsrücklage an die kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Deckung ist gewährleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.01.2014 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: **8-Ja** **0-Nein** **0- Enthaltungen.**

TOP 8

Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

TOP 9

Vertragsangelegenheiten

Die Gemeindevertretung Brodersby ist sich einig, vor dem weiteren Verlauf der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen.

Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Bernd Blohm die Öffentlichkeit wieder her.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Blohm um 21:30 Uhr die Sitzung.

gez. Bernd Blohm
Bürgermeister

gez. Julia Löwe-Ahlemann
Protokollführerin

Gemeinde Brodersby

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen und den abschließenden Beschluss

In der Zeit vom 23.12.2013 bis zum 23.01.2014 hat der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben Übersicht der Stellungnahmen siehe Anlage

1.1 Stellungnahme Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 07.01.2014

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby keine Bedenken bestehen.

Zu Ziffer 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Zu Ziffer 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Sie richten sich direkt an den Grundstückseigentümer.

Zu Ziffer 3.: Den Hinweis zur Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine besonderen schalltechnischen Untersuchungen durchgeführt, bezogen auf den Straßenverkehrslärm, der von den Landesstraßen 198 ausgeht und auf das Plangebiet einwirkt.

Aus Sicht der Gemeinde Brodersby kann eine Verträglichkeit zwischen den künftigen Nutzungen im geplanten Sondergebiet und dem Verkehrslärm im vorliegenden Fall sichergestellt werden, der von der Landesstraße 189 Straßen ausgeht. Dies kann z. B. durch passive und / oder aktive Schallschutzmaßnahmen erfolgen, aber auch durch eine besondere Stellung der geplanten Gebäude im Plangebiet selbst bzw. durch die gezielte Anordnung der schutzbedürftigen Räume. Entsprechende Nachweise sind in den Baugenehmigungsverfahren zu führen, auf der Grundlage der auf der dann bekannten konkreten Vorhaben. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

1.2 Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel vom 08.01.2014

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

- 1.3 Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 08.01.2014**
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis. In die Begründung wurden bereits entsprechende Hinweise aufgenommen.
- 1.4 Stellungnahme Schleswiger Stadtwerke vom 17.12.2013**
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis. Sie werden im Zuge der Realisierung der Planung beachtet.
- 1.5 Stellungnahme Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 25.06.2013**
Es wird zur Kenntnis genommen, dass Bauverbote im Sinne des § 80 Abs. 1 Landeswassergesetz nicht bestehen.
Die Empfehlungen und Hinweise nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis.
Die Gemeinde Brodersby sieht im vorliegenden Fall trotz der vorgetragenen Belange nicht das zwingende Erfordernis, in den in der Stellungnahme als hochwassergefährdet angesprochenen Bereichen des Plangebietes keine zusätzlichen baulichen Anlagen zuzulassen. Die besondere Lage des Plangebietes im Einwirkungsbereich der Schlei ist der Gemeinde Brodersby bewusst.
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen**
Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.
- 3. Abschließender Beschluss**
- 3.1** Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby.
- 3.2** Die Begründung (Teil A und B) wird gebilligt.
- 4. Weitere Behandlung der Stellungnahmen**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 5. Weiteres Vorgehen**
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.